



Vorlage Nr.: 40/010

16.11.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dez. IV	28.11.2006	
Kreisausschuss	Dez. IV	11.12.2006	17
Kreistag	Dez. IV	18.12.2006	18

Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises

Beschlussvorschlag: Zum 01.02.2007 werden gem. § 2 Abs. 2 Berufskolleganrechnungs- und –zulassungsverordnung NRW folgende neue Bildungsgänge als Schulversuch errichtet:

1. Vollzeitschulische Berufsausbildung für den Ausbildungsberuf Bürokaufmann/-frau am Berufskolleg Dorsten.
2. Vollzeitschulische Berufsausbildung für den Ausbildungsberuf Bauten- und Objektbeschichter/-in am Berufskolleg Gladbeck.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Durch das Berufsbildungsreformgesetz vom 23.03.2005 ist das Berufsbildungsgesetz sowie die Handwerksordnung geändert worden.

Damit ist u.a. die Grundlage dafür geschaffen worden, nach näherer Bestimmung durch die Landesregierungen vollzeitschulische Bildungsgänge für anerkannte Ausbildungsberufe einzurichten.

Nach erfolgter Abstimmung im Landesausschuss für Berufsbildung NRW hat die Landesregierung am 16.05.2006 die Berufskolleganrechnungs- und –zulassungsverordnung (BKAZVO) erlassen, die zum 01.08.2006 in Kraft getreten ist.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
40	gez. Wiesmann	gez. Haardt	gez. i. V. Kretschmann	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Unter Beibehaltung des Primats der dualen Berufsausbildung wird damit das Ziel verfolgt, eine Verbesserung auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu erreichen, insbesondere für Altbewerber unter den Ausbildungsplatzsuchenden.

Nach intensiven Gesprächen zwischen Vertretern und Vertreterinnen der IHK Nord Westfalen, der Handwerkskammer Münster, des DGB, der Arbeitsagenturen Gelsenkirchen und Recklinghausen, der Bezirksregierung Münster sowie Schulleitern der Berufskollegs, ist ein Konsens darüber erzielt worden, an welchen Standorten und für welche Ausbildungsberufe in der Emscher-Lippe-Region mit der vollzeitschulischen Berufsausbildung begonnen werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch eine Verständigung darüber erzielt worden, dass regional und/oder sektoral der hiesige Ausbildungsstellenmarkt eine besonders schwache Lehrstellen-Bewerber-Relation aufweist und dass mit dem zusätzlichen Angebot der Berufskollegs der Entspannungs-Effekt auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu erwarten ist.

Die Ausbildung orientiert sich an der für den anerkannten Ausbildungsberuf erlassenen Ausbildungsordnung, dem Rahmenlehrplan und dem Landeslehrplan nach Maßgabe der Bestimmungen der APO-BK.

Die fachpraktische Ausbildung in den Berufskollegs soll nachrangig erfolgen und in erster Linie durch betriebliche Praxisphasen im Rahmen der Lernortkooperation geschehen, um eine möglichst große Nähe zur Arbeitswelt herzustellen.

In den Bildungsgang können Jugendliche aufgenommen werden, die seit mindestens sechs Monaten ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, so dass frühestens zum 01.02.2007 mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Die Errichtung der Bildungsgänge bezieht sich zunächst nur auf einen Jahrgang.

Da der Bildungsgang in dieser Form nicht Bestandteil der APO-BK ist, kann die Errichtung nur als Schulversuch nach § 25 Schulgesetz NRW (SchulG) erfolgen.

Die technologische Ausstattung sowie ausreichender Schulraum zur Durchführung der Bildungsgänge sind vorhanden; eventuelle Ergänzungen der Sachausstattung sind durch die budgetierten Haushaltsmittel zu beschaffen.

Im Übrigen entstehen Kosten im Bereich der Schülerfahrtkosten, der Lernmittelfreiheit und der gesetzlichen Schülerunfallversicherung, deren Höhe jedoch nicht zu beziffern ist.

Der nach § 81 Abs. 2 SchulG erforderliche Kreistagsbeschluss bedarf noch der Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW.